

haber des Kriegsschauplatzes oder der Kontrollrat als besonders wichtig kennzeichnen will.

b) Laws — Gesetze: Gesetzgebung von allgemeiner Anwendbarkeit auf Deutschland und das deutsche Volk, gültig für ganz Deutschland, außer wenn ihr Geltungsbereich ausdrücklich auf die US.-Zone beschränkt ist.

c) Ordinances — Verordnungen: Gesetzgebung von allgemeiner Anwendbarkeit auf Gegenstände, die sich auf die Militärregierung bez[^]hen, Φ aber das geltende deutsche Recht nicht unmittelbar berühren. Vorschriften dieser Art sind anzuw[^]nden auf die US.-Zone oder auf einen Militärdistrikt oder eine Militärregion und werden erlassen durch den Oberbefehlshaber des Kriegsschauplatzes, die Befehlshaber der Militärdistrikte oder den Direktor eines Regionalamtes der Militärregierung, ω

d) Notices — Bekanntmachungen: Gebot oder Verbot einer bestimmten Handlung, gerichtet an die Bewohner eines Gebietes oder eine Gruppe von Personen, die sich darin auf hält.

e) Directives — Anweisungen: Sie dienen der Mitteilung der Politik oder von Verwaltungsentscheidungen des Kontrollrats an deutsche Beamte.

f) Orders — Befehle: Sie ergehen an deutsche Dienststellen oder Behörden, um sie zu veranlassen, Vorschriften zu erlassen oder Regierungsakte durchzuführen, die durch den Kontrollrat oder die Militärregierung vorgeschrieben werden.

g) Regulations — Vorschriften: Vorschriften, Richtlinien und Grundsätze, die sich auf ein Gesetz oder auf eine Verordnung stützen und für die davon betroffenen Personen bindend sind.

(Nach Vorschriften der Militärregierung 5—202.)